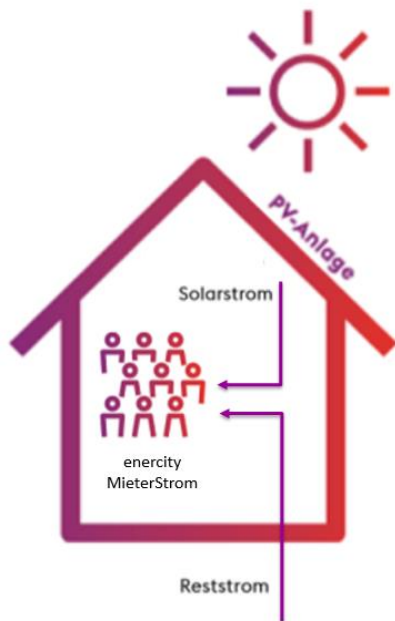


Wie funktioniert enercity MieterStrom?



Die Solaranlage auf dem Dach Ihres Hauses erzeugt umweltfreundlichen Solarstrom, mit dem Sie direkt versorgt werden. Wenn der erzeugte Strom einmal nicht ausreicht, beliefert Sie enercity mit Strom aus dem Netz – natürlich mit ebenfalls 100% Ökostrom.

Egal, ob Sie den Strom vom Dach oder aus dem öffentlichen Netz beziehen, für beides gilt der günstige Tarif von enercity MieterStrom.

Ihre Vorteile auf einen Blick

Gesetzlich garantiert immer 10% unter dem Tarif der Grundversorgung

Ihr exklusiver MieterStrom-Tarif von enercity ist der günstigste enercity-Tarif und beinhaltet eine gesetzlich garantierte Preisbindung. Diese Preisbindung sorgt dafür, dass Ihr MieterStrom-Preis immer mindestens 10% unterhalb des Preises Ihres Grundversorgers liegt.

Sparen ohne Aufwand

Ihr enercity MieterStrom-Tarif steigt nicht, wie bei vielen Online-Tarifen, nach der erstmaligen Vertragslaufzeit sprunghaft an. Dadurch ersparen Sie sich den Aufwand eines Strompreisvergleiches und Tarifwechsels und profitieren von einem dauerhaft günstigen Stromtarif.

Keine versteckten Kosten

Ihr Vertragsangebot enthält keine Boni und Einmalzahlungen mit späterer Strompreisfalle. Mit enercity MieterStrom erhalten Sie einen gleichbleibend günstigen Stromtarif ohne versteckte Kosten.

Sichere Ökostromversorgung – Auch wenn die Sonne mal nicht scheint...

...werden Sie trotzdem mit sauberem Ökostrom versorgt, ebenfalls zum MieterStrom-Tarif. enercity garantiert Ihnen eine unterbrechungsfreie und sichere Stromversorgung zu jeder Zeit.

Direkter Beitrag zur Energiewende

Ihr Solarstrom kommt direkt und ohne Umwege vom Dach zu Ihnen. Der Reststrom stammt zu 100% aus erneuerbaren Quellen. Dadurch sparen Sie CO₂-Emissionen ein. Erleben Sie mit enercity MieterStrom die Energiewende auf dem eigenen Dach.

Weiterhin freie Wahl des Stromlieferanten

Zudem behalten Sie die Möglichkeit, Ihren Stromlieferanten frei wählen zu können. enercity setzt auf Ihr Vertrauen, damit wir einen gemeinsamen Beitrag zum Klimaschutz leisten können.

FAQ: Ihre Fragen zu enercity MieterStrom

Was passiert, wenn die Sonne mal nicht scheint? Haben wir dann keinen Strom mehr?

Doch natürlich! Sollte der durch die PV-Anlage erzeugte Strom mal nicht reichen, werden Sie von uns auf dem üblichen Weg mit 100% Ökostrom über das öffentliche Stromnetz beliefert (enercity RestStrom).

Wie setzt sich der enercity RestStrom zusammen?

Da wir ein umweltfreundliches Produkt passend zu der PV-Anlage anbieten möchten, setzt sich der enercity RestStrom komplett aus 100% Ökostrom zusammen.

Habe ich als Kundin bzw. Kunde eine Preisgarantie?

Sie bekommen für die gesamte Laufzeit die Garantie, dass der MieterStrom-Tarif immer mindestens 10% unterhalb des Strompreises des Grundversorgers (GVV-Tarif) liegt. Dies ist rechtlich im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) festgeschrieben! Wenn sich die GVV-Tarife im betroffenen Netzgebiet ändern, ändert sich entsprechend auch der Bezugspreis für den MieterStrom-Tarif. Bei einer Preiserhöhung des Mieterstrom-Tarifs seitens enercity haben Sie immer ein Sonderkündigungsrecht.

Wie berechnet sich mein Abschlag für enercity MieterStrom?

Die Berechnung erfolgt ebenso wie bei normalen Stromzählern und anderen Stromtarifen auch über Erfahrungswerte oder Durchschnittswerte des Verbrauchs. Dabei wird der Stromverbrauch eines Jahres aufgrund des Verbrauches des letzten Jahres oder auf Basis einer Schätzung betrachtet und auf 11 Abschläge verteilt.

Wie sind die Laufzeiten des Vertrages? Wie lang ist die Kündigungsfrist?

Der Vertrag läuft zunächst 1 Jahr ab Inkrafttreten. Sofern er nicht von einer der beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Laufzeitende in Textform gekündigt wird, läuft der Vertrag anschließend unbefristet weiter und kann dann jederzeit mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden.

Was passiert, wenn ich ausziehe?

Wenn Sie aus Ihrer Wohnung ausziehen, kündigen Sie ganz normal Ihren Vertrag. Mit dem Auszug erhalten Sie dann wie gewöhnlich direkt die Schlussrechnung.

Wann erhalte ich meine Jahresrechnung?

Alle Mieterstrom-Kundinnen und -Kunden des Hauses werden zum Stichtag des 31.12. eines jeden Jahres abgerechnet und erhalten dann zu Anfang des darauffolgenden Jahres ihre Jahresrechnung. Anders ist es, wenn Sie unterjährig aus Ihrer Wohnung ausziehen: Dann erhalten Sie die Schlussrechnung auch unterjährig.

Haben Sie weitere Fragen? Dann melden Sie sich gerne direkt bei uns:



0511 4302442



mieterstrom-service@enercity.de